



Beschlüsse der ordentlichen Vollversammlung der BLZK am 4. und 5. Dezember 2009

Stellungnahme zum Koalitionsvertrag von CDU, FDP und CSU

Antragsteller: Vorstand der BLZK

Wortlaut:

Der Wortlaut wurde (in leicht gekürzter Form) im BZB 1-2/2010, Seite 8f., veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: Bei einer Enthaltung einstimmig angenommen

Zukunftsfähiges Gesundheitswesen schaffen

Antragsteller: Dr. Manfred Kinner (ZBV München Stadt und Land), Dr. Ulrike Brand-Bloier (ZBV Niederbayern), Dr. Rüdiger Schott (ZBV Oberfranken)

Wortlaut:

Die Delegierten der Vollversammlung der BLZK fordern die politischen Mandatsträger aller im neu gewählten Bundestag vertretenen Parteien auf, ihrer Verantwortung für die medizinische Versorgung der Bürger in Deutschland, insbesondere der jungen Generation, gerecht zu werden und endlich ein zukunftsfähiges Gesundheitswesen zu schaffen.

Das heutige Gesundheitssystem ist trotz jahrzehntelanger Reformversuche nicht zukunftsfähig. Die politischen und gesetzgeberischen Maßnahmen nicht nur der letzten acht Jahre im Gesundheitswesen sind geprägt von einer Ideologie der Bevormundung der Bürger und Fremdbestimmung der Ärzteschaft durch den Staat. Kein Problem wurde nachhaltig gelöst, weitere wurden geschaffen:

- Die Verlagerung der Finanzierung auf immer höhere pauschale Zuschüsse aus Steuermitteln – zuletzt verschärft durch Einführung des Gesundheitsfonds – hat eine brisante Abhängigkeit der GKV von Steuereinnahmen und damit von der Haushaltslage des Bundes geschaffen.
- Der Leistungskatalog wurde angesichts der sich seit Jahren verschärfenden Finanzierungslage nicht einer Revision im Sinne einer Reduktion auf medizinisch notwendige Kernleistungen unterzogen, sondern mit jedem „Reformgesetz“ noch erweitert.
- Das hohe Gut der freien Arztwahl – Garant für den ungehinderten Zugang zu medizinischer Behandlung – wird durch die Einführung sog. Selektivverträge zunehmend ausgehöhlt. Versicherte, die sich in solche Verträge ihrer Krankenkasse einschreiben, müssen die freie Arztwahl aufgeben und die Ärzte/Zahnärzte aufsuchen, die sich ihr Therapiespektrum von der Krankenkasse vorschreiben lassen müssen.
- Die Öffnung der ambulanten Versorgung für institutionelle Anleger und die erweiterten Möglichkeiten zur Anstellung abhängig beschäftigter Ärzte/

Zahnärzte untergraben die Freiberuflichkeit. Fach-, Haus- und Zahnärzten wird sukzessive die Möglichkeit der selbstständigen Tätigkeit versperrt. Die Patienten verlieren ihre bewährte wohnortnahe ärztliche Versorgung.

Die Kernfragen:

- Wie kann die demografische Veränderung der Gesellschaft auch in der medizinischen Versorgung bewältigt werden?
 - Wie kann zukünftig der Zugang aller Bürger zur medizinischen Versorgung sichergestellt werden?
- blieben in acht Jahren sozialdemokratischer Ägide im BMG unbeantwortet.
- Zukunftsfähig für alle Bürger in Deutschland (und Europa) wird das Gesundheitswesen nur, wenn
- die Versicherungsprämien vom Arbeitseinkommen entkoppelt werden,
 - ein Katalog der Grundleistungen Basis einer Versicherungsstruktur wird, die den Menschen die Entscheidungsfreiheit für ihre Absicherung zurückgibt,
 - Direktabrechnung mit Kostenerstattung als Grundprinzip der Eigenverantwortung auch für die Kosten medizinischer Versorgung etabliert wird und
 - das Gesundheitswesen von kurzfristigen politischen Entscheidungen je nach konjunkturabhängiger Haushaltslage unabhängig wird.

Abstimmungsergebnis: Bei zwei Enthaltungen einstimmig angenommen

Eigenverantwortung vor Solidarität

Antragsteller: ZA Michael Schwarz (ZBV Oberbayern), ZA Christian Berger (ZBV Schwaben), Dr. Manfred Kinner, Dr. Christian Öttl (ZBV München Stadt und Land), Dr. Ulrike Brand-Bloier (ZBV Niederbayern)

Wortlaut:

Die Delegierten der Vollversammlung der BLZK fordern die neu gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, die grundsätzliche Ausrichtung der Rahmenbedingungen zur Versicherung von Krankheit an die allgemein anerkannten Grundsätze der Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland anzupassen.

Diese Grundsätze basieren auf der christlichen Soziallehre und folgen dem Grundsatz: Eigenverantwortung vor Solidarität. Dieses Prinzip wird vom Regelwerk für die Gesetzliche Krankenversicherung, dem fünften Buch des Sozialgesetzes – SGB V, bereits in der Überschrift des Leitparagraphen umgekehrt, indem Solidarität vor Eigenverantwortung gestellt wird.

Diese absolute Bevorzugung des Solidaritätszwanges tritt bereits im ersten Satz des SGB V in unmissverständlicher Klarheit hervor:

Die Krankenversicherung als Solidargemeinschaft hat die Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu bessern. In den privaten Gebührenordnungen für Ärzte und Zahnärzte ist ebenso die den Grundsätzen unserer Gesellschaftsordnung widersprechende Bevormundung der Versicherten durch Beschränkung ihrer Rechte auf freie Vertragsgestaltung zu beseitigen.

Abstimmungsergebnis: Bei einer Gegenstimme und vielen Enthaltungen angenommen

Evolution der gesetzlichen Krankenversicherung: Von der Pflichtversicherung zur Versicherungspflicht

Antragsteller: Dr. Manfred Kinner, Dr. Eugen Endstrasser (ZBV München Stadt und Land), Dr. Jürgen Marbaise (ZBV Schwaben), Dr. Manuel Eichinger (ZBV Unterfranken), Dr. Ulrike Brand-Bloier, Dr. Alexander Süllner (ZBV Niederbayern), Dr. Michael Schmitz (ZBV Oberbayern), Dr. Jörg Lichtblau (ZBV Mittelfranken)

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordert die Bundesregierung auf, den Koalitionsvertrag zur Basis für ein zukunftsfähiges und leistungsfähiges Gesundheitswesen werden zu lassen. Folgende Eckpunkte sind hierzu aus Sicht der Vollversammlung der BLZK wesentlich:

- Obligatorischer Abschluss einer Krankheitskosten-Versicherung für eine medizinische Grundversorgung.
- Die Versicherer bieten einen Grundtarif mit Kontrahierungszwang und Diskriminierungsverbot an.
- Es werden Altersrückstellungen im Sinne einer Kapitaldeckungskomponente gebildet; diese sind grundsätzlich übertragbar.
- Der Leistungsumfang des Grundtarifs wird, entsprechend den ordnungspolitischen Rahmenbedingungen, von den Versicherungsunternehmen festgelegt.
- Alle heute als versicherungsfremde Leistungen bezeichneten verteilungspolitisch motivierten Leistungen sind kein Bestandteil der Grundversicherung.
- Die Leistungsabrechnung in der ambulanten Versorgung erfolgt durch Direktabrechnung mit Kostenerstattung.
- Für Kinder und Jugendliche (bis zur Einkommensteuerpflichtigkeit) werden die Versicherungsbeiträge aus Steuermitteln im Sinne der Familienförderung mitfinanziert. Das kann auch für erziehende, nicht einkommensteuerpflichtige Ehepartner gelten.
- Bei finanzieller Überforderung ist eine Unterstützung bei der Prämienzahlung auf Antrag vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen angenommen

Keine Einführung einer Bachelor-/Masterstruktur in der Zahnmedizin

Antragsteller: Vorstand der BLZK

Wortlaut:

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer lehnt die Einführung einer Bachelor-/Masterstruktur in der Zahn-

medizin erneut ab. Das einheitliche und hochwertige Zahnmedizinstudium mit dem Abschluss „Staatsexamen“ muss erhalten bleiben, da

- die konsequente Umsetzung der geplanten, neuen Approbationsordnung an den Zahnmedizinischen Fakultäten alle Möglichkeiten bietet, um im Rahmen eines einstufigen Studiengangs die notwendigen Reformen u. a. in Bezug auf Mobilität, Flexibilität und Anrechenbarkeit von Studienabschnitten zu realisieren;
- die EU-Richtlinie 2005/36/EG (zuvor 93/16/EWG) die gegenseitige Anerkennung der Studienabschlüsse in der Zahnmedizin regelt und somit bereits ein Höchstmaß an Mobilität garantiert ist;
- der Bachelor in der Zahnmedizin keinen berufsqualifizierenden Abschluss darstellt;
- die Ergebnisse des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2008 veröffentlichten 10. Studierendensurveys belegen, dass es in den Studiengängen, welche Bachelor-/Masterstudiengänge bereits eingeführt haben, zur „Bologna-Ernüchterung“ (z. B. hohe Abbruchquote) gekommen ist.

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Haltung zum sog. Bolognaprozess auch vor dem Hintergrund der nachvollziehbaren Proteste von Studierenden in Bachelor-Fächern kritisch zu überdenken. Die Zahnmedizinischen Fakultäten in Bayern werden aufgefordert, die Debatte über die Einführung von Bachelor- und Masterstrukturen in medizinischen Studienfächern nicht durch Alleingänge zu fördern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Einheitliches Zahnmedizin-Studium

Antragsteller: Vorstand der BLZK

Wortlaut:

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer nimmt mit Befremden zur Kenntnis, dass die Zahn-, Mund- und Kieferklinik Erlangen, unterstützt von DENTSPLY Friudent und STRAUMANN, parallel zum Studium eine „strukturierte Ausbildung in zahnärztlicher Implantologie für Zahnmedizinstudenten“ gestartet hat, diesen „Abschluss“ zertifiziert und für den „Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie“ anerkennen will.

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer bezweifelt, dass diese „prägraduale“ Fortbildung – wie behauptet – den vollen Leistungsumfang angebotener Curricula der Kammern und Fachgesellschaften umfasst, fehlt es doch zu diesem Zeitpunkt an jeglicher praktischer Erfahrung in der Berufsausübung.

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer sieht mit Sorge, dass das umfassende Studium der Zahnmedizin damit segmentiert wird und ein wesentlicher Teil der Ausbildungsinhalte und -ziele aus dem Studium herausverlagert wird. Im Hinblick auf den Kampf der verfassten Zahnärzteschaft für eine neue Approbationsordnung ist dies das falsche Signal.

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer hält fest am Grundsatz des ungeteilten akademischen Studiums der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer betont, dass Tätigkeitsschwerpunkte an praktische Berufserfahrung

geknüpft sind und weder von Kammern, noch von Fachgesellschaften, noch von Universitäten „verliehen“ werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Neufassung der Gebührenordnung für Zahnärzte – Allgemeiner Teil

Antragsteller: Vorstand der BLZK

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer bekräftigt die Grundsatzklärung der Bundesversammlung zur Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), beschlossen in der außerordentlichen Bundesversammlung am 25. November 2008 sowie deren Beschluss vom 5. November 2009, und fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, bei der Neufassung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) im Allgemeinen Teil

- die Voraussetzungen der Gebührenvereinbarung (bisher § 2 GOZ) zu vereinfachen und in freier (schriftlicher) Vereinbarung zwischen Zahnärztin/ Zahnarzt und Patientin/Patient auch die Vereinbarung der Abweichung von der Gebührenordnung dergestalt zu ermöglichen, dass neben den bisher zulässigen Steigerungsfaktoren auch die Vereinbarung eines zeitbezogenen Honorars möglich wird,
- in § 6 Abs. 2 GOZ den Bezug auf die Praxisreife zu streichen,
- die Regelungen des § 10 GOÄ zur Abrechnung der Materialkosten in die GOZ zu implementieren,
- den § 8 GOZ (Entschädigung für Besuche) beim Wegegeld an die entsprechenden §§ 8 und 9 GOÄ anzupassen,
- den Punktwert der GOZ um den vollen Wertausgleich seit 01.01.1988 anzuheben.

Die Anhebung des Punktwerts der GOZ um den vollen Wertausgleich seit 01.01.1988 soll als notwendige Sofortmaßnahme unverzüglich erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Sofortprogramm: Keine neue, sondern eine aktualisierte GOZ '88

Antragsteller: Dr. Janusz Rat (ZBV München Stadt und Land)

Wortlaut:

Die Vollversammlung der BLZK fordert den Verordnungsgeber auf, die bestehende GOZ der Inflationentwicklung seit Inkrafttreten im Jahre 1988 anzupassen. Es besteht keine Notwendigkeit eine völlig neue GOZ zu entwickeln, sondern es reicht aus, die bestehende Gebührenordnung für Zahnärzte in ihren Leistungsbeschreibungen und in ihrem allgemeinen Teil zu aktualisieren und neu entwickelte Leistungen zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: Bei 27 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt

Abschaffung der Begründungspflicht in der GOZ

Antragsteller: Dr. Janusz Rat (ZBV München Stadt und Land)

Wortlaut:

Die Vollversammlung der BLZK fordert den Verordnungsgeber auf, in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) die Begründungspflicht ersatzlos zu streichen.

Abstimmungsergebnis: Bei einer Enthaltung einstimmig angenommen

Curriculare Weiterbildung KFO der BLZK – Musterweiterbildungsordnung

Antragsteller: Dr. Claus Durlak (ZBV Oberfranken), Dr. Heinz Nobis (ZBV München Stadt und Land)

Wortlaut:

Die Delegierten der VV der BLZK stellen fest, dass sich der bayerische curriculare Weiterbildungsweg KFO in hervorragender Weise bewährt hat.

Er verbindet die Möglichkeit für eine 3-jährige kontinuierliche Begleitung von Langzeitbehandlungsfällen mit einer intensiven klinischen Weiterbildung. Er weist zudem eine große Vielfalt von Lehrinhalten und exzellente Evaluierungsergebnisse auf und repräsentiert somit einen hohen Standard auf internationalem Niveau.

Die Delegierten der VV der BLZK empfehlen, diese positiven Aspekte bei einer Neugestaltung der Musterweiterbildungsordnung auf Bundesebene zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Verschmelzung VVG mbH/eazf GmbH

Antragsteller: Vorstand der BLZK

Wortlaut:

Die VV der BLZK beschließt, dass unter Berücksichtigung steuerlicher und markenrechtlicher Aspekte ein Verschmelzungsvertrag ausgearbeitet wird, auf dessen Grundlage die Verschmelzung im Januar 2010 erfolgen und so ihre steuerliche Wirkung bereits 2010 entfalten kann.

Abstimmungsergebnis: Bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen angenommen

Entlastung des Vorstands

Antragsteller: Dr. Elmar Palaunec (ZBV Oberfranken)

Wortlaut:

Es wird Antrag auf Entlastung des Vorstands gemäß § 12 e) der Satzung der BLZK für das Jahr 2008 gestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen angenommen